

Anlage II. 3

Hinweise für berufsbildende Schulen

1. Pädagogische Bestandsaufnahme zur Vorbereitung des Schuljahres

Jede Schule wird für jede derzeitige Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, die im kommenden Schuljahr fortgeführt wird, unter Berücksichtigung der individuellen Lehr- und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler während der Phase der Schließung und Öffnung von Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 den vorrangigen Nachholbedarf bestimmen. Jede Lehrkraft, die in den genannten Klassen- bzw. Jahrgangsstufen unterrichtet, ist verpflichtet, sich an dieser Bedarfsermittlung zu beteiligen. Dabei soll insbesondere festgestellt werden, welche Lernbereiche der Lehrpläne aufgrund der besonderen Situation in diesem Schuljahr nicht mehr unterrichtet werden konnten und welche Lernziele und Aufgaben der jeweiligen Schulart damit nicht mehr erreicht werden konnten. Die hierbei ermittelten Bedarfe werden in den Abstimmungen zur Unterrichtsplanung für das neue Schuljahr im Wesentlichen in der Vorbereitungswoche berücksichtigt.

Dies gilt auch mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen. Die sächsische Konzeption zur Integration von Migranten findet weiterhin Anwendung.

Doch auch im Normalbetrieb ab dem neuen Schuljahr sollte – insbesondere in den Abschlussklassen bzw. der Qualifikationsphase – kontinuierlich analysiert werden, ob die Schülerinnen und Schüler das sonst übliche Leistungs- und Lernniveau erreichen. Bei vorliegenden Defiziten sollten Schlussfolgerungen zu Schwerpunktsetzungen im Laufe des nächsten Schuljahres 2020/2021 abgeleitet werden.

Möglicherweise noch offene Fragen und Hinweise sind schulartspezifisch beim LaSuB zu bündeln und werden dann vom SMK für alle Schulen als weitere Hinweise aufbereitet.

2. Berufsbildende Schulen allgemein, v.a. berufspraktische Ausbildung und Praktika

In der Pandemiezeit haben die Schulen eigenverantwortlich Entscheidungen zum Verhältnis von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit getroffen. Die Benotung von Arbeitsergebnissen war und ist die pädagogische Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer basierend auf den an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Klasse herrschenden Rahmenbedingungen unter Beachtung der jeweiligen Schulordnung.

Auch an den berufsbildenden Schulen starten wir nach den Sommerferien im Normalbetrieb. Die Absicherung der Praktika bzw. der fachpraktischen/berufspraktischen Ausbildung hat einen hohen Stellenwert. Nötig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu gebundenen und zu möglichen Praxispartnern. Es geht u. a. darum, frühzeitig Bedingungen am Praktikumsort zu erfragen und nötige Auflagen vorab zu erledigen.

In der Berufsschule und Fachschule sollte die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Praxispartnern intensiviert werden, um die seit dem Frühjahr entstandenen Ausbildungsdefizite auch mit Blick auf künftige Prüfungen auszugleichen. Insbesondere in den Klassen, die im Schuljahr 2019/2020 zu den Vorabschlussklassen gehörten und die 2021 ihre Abschlussprüfungen ablegen werden, ist schwerpunktmäßig auf einen Ausgleich

Stand: 09.07.2020 1

von Defiziten in den prüfungsrelevanten Bestandteilen der Ausbildung zu achten. In der Fachschule, Fachbereich Sozialwesen, ist zudem insbesondere die Durchführung der berufspraktischen Ausbildung durch einen kontinuierlichen Kontakt der Schulen mit den Praxispartnern und Praxiseinrichtungen sicherzustellen.

In den Berufsfachschulen wollen wir sicherstellen, dass die berufspraktischen Bestandteile, die in die Pandemiezeit fielen, möglichst nachgeholt werden können. Wir lassen rechtzeitig mit Blick auf die Prüfungen erheben, was an Praxisanteilen nicht möglich war.

3. Berufsschulen und Fachschulen

Im kommenden Schuljahr wird es eine maßgebliche Aufgabe der Berufs- und Fachschule sein, die vorhandenen Defizite an Wissen und Können durch geeignete Maßnahmen und in Abstimmung mit den Praxispartnern im jeweiligen Bildungsgang vor Ort an der Schule zu minimieren, so dass ein erfolgreicher Abschluss in den Zwischen- und Abschlussprüfungen gewährleistet wird. Insbesondere in den Abschlussklassen sollte das Augenmerk auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungslernfelder gelegt werden.

4. Fachoberschulen und Berufliche Gymnasien

An den berufsbildenden Schulen sind schulinterne Lösungen zur Diagnose und Aufarbeitung von Defiziten auch mit dem Start des Normalbetriebes notwendig. Zur Ermittlung der Ausgangssituation sollten insbesondere auch die zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 vorliegenden Ergebnisse der landesweiten Vergleichsarbeiten in den fachrichtungsbezogenen Prüfungsfächern der FOS und in den Fächern Deutsch, Englisch sowie Mathematik des BGY bei der Ermittlung des Förderbedarfs unterstützend hinzugezogen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Abschluss- und Abiturprüfungen 2021 in Sachsen regulär durchgeführt werden können. Das Anforderungsniveau der Prüfungen soll auch 2021 grundsätzlich dem der Lehrpläne und sonstiger Rahmenvorgaben entsprechen. Das betrifft insbesondere die Vorgaben zu den Anforderungsbereichen der Bildungsstandards und EPAs im Abitur.

In beiden studienqualifizierenden Bildungsgängen werden Gespräche mit den Aufgabenauswahlausschüssen stattfinden, um fachspezifische Lösungsvarianten vorzubereiten.

Für das Berufliche Gymnasium werden in Ergänzung der VwV Vorbereitung Abiturprüfung BGy 2021 noch fachspezifische Regelungen für die Prüfungsfächer veröffentlicht.

Für die Fachoberschule erfolgt ebenfalls noch eine Aktualisierung der im Februar 2020 veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte und Hinweise zur Erstellung der Aufgabenvorschläge für die Abschlussprüfung an Fachoberschulen/Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen im Schuljahr 2020/2021.

Es werden insbesondere solche Lernziele und Lerninhalte ausgewiesen, die in den Prüfungen 2021 nicht Prüfungsschwerpunkt sein werden.

Stand: 09.07.2020 2